

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Issigau hat in der Sitzung am 18.09.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Blumeneck“ mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 2 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans - Grünordnungsplans mit Begründung in der Fassung vom 19.10.2023 wurde am 20.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht und hat in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 stattgefunden.
- 3 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans - Grünordnungsplans mit Begründung in der Fassung vom 19.10.2023 hat in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 stattgefunden. Die Benachrichtigung erfolgte durch das Schreiben vom 20.10.2023.
- 4 Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans - Grünordnungsplans mit Begründung in der Fassung vom 13.05.2024, wurde am 31.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Sie fand vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 statt (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 5 Zum Entwurf des Bebauungsplans - Grünordnungsplans mit Begründung in der Fassung vom 13.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 10.06.2024 bis 12.07.2024 beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB). Die Benachrichtigung erfolgte urch das Schreiben vom 31.05.2024.
- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Issigau hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Sitzung am 04.11.2024 behandelt und am 02.12.2024 den Bebauungsplan - Grünordnungsplan mit Begründung in der Fassung vom 05.11.2024 als Satzung beschlossen.

09. DEZ. 2024
Issigau, den

Dieter Gemeinhardt
.....
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister



7 Ausgefertigt

09. DEZ. 2024
Issigau, den

Dieter Gemeinhardt
.....
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister



- 8 Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wurde am 13. DEZ. 2024 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan - Grünordnungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan - Grünordnungsplan mit Begründung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde hingewiesen.

13. DEZ. 2024
Issigau, den

Dieter Gemeinhardt
.....
Dieter Gemeinhardt, 1. Bürgermeister

